

Antrag A1

Antragsteller: Unterbezirksvorstand

Antrag: Ein wohnungspolitisches Leitbild für unsere Stadt - Die Kernanliegen der SPD Essen für die Stadtentwicklung

Adressat Unterbezirksparteitag

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

1 Unsere Stadt braucht ein neues Leitbild für die Stadtentwicklung. Immer drängendere Probleme,
2 wie der Angebotsmangel an bedarfsgerechten und vor allem bezahlbaren Wohnungen, aber
3 auch der Mangel an Infrastruktur, wie Kindergärten und Schulen und Quartiersgrün, machen ein
4 Umdenken in der Stadtplanung zwingend notwendig. Legt das mittlerweile 15 Jahre alte
5 bestehende Leitbild zur Wohnraumentwicklung mit den Begriffen „Mitte | Vielfalt | Wandel“
6 seinen Fokus noch auf eine investorenorientierte Flächenangebotspolitik, ist heute eine
7 deutliche Verschiebung des Fokus nötig. Die Bausteine des Essener Konzeptes zur Förderung des
8 Wohnungsbaus aus 2016 sind, so zeigen die Zahlen aus allen relevanten Marktberichten,
9 dringend revisionsbedürftig. Denn sie verfehlen ihr Ziel einer nachhaltigen Entwicklung und der
10 Realisierung von bedarfsgerechtem, bezahlbarem Wohnraum, eklatant.

11 Die SPD Essen zeichnet daher ein neues wohnungspolitisches Leitbild. Es richtet den Fokus auf
12 die Nachhaltigkeit entwicklungspolitischer Ziele, auf die soziale Gerechtigkeit in der
13 Wohnraumversorgung und auf die Sicherung und Weiterentwicklung der Lebensqualität in
14 unseren Stadtquartieren.

15 **Forderung: Die SPD Essen fordert hiermit ein neues wohnungspolitisches Leitbild, das sich an**
16 **den Zielen Nachhaltigkeit, Bezahlbarkeit, soziale Gerechtigkeit und der Sicherung und**
17 **Weiterentwicklung der Lebensqualität in unseren Stadtquartieren orientiert.**

18

19 **Stadtentwicklung**

20 Nachhaltige, bedarfs- und nachfragegerechte Stadtentwicklung bedeutet, die
21 Herausforderungen und Problemlagen in unserer Stadt und der Gesellschaft zu identifizieren
22 und ihnen mit entwicklungspolitischen Maßnahmen im Rahmen eines klaren politischen
23 Handlungsrahmens zu begegnen.

24 Wesentliche Aufgabe der Essener Stadtentwicklungspolitik soll daher zukünftig die Entwicklung
25 nachhaltiger, durchmischter und lebenswerter Quartiere sein. Dabei muss die
26 Lebenswirklichkeit der Quartiersbewohner*innen im Mittelpunkt stehen. Die Corona-Pandemie
27 hat den starken Wunsch nach einer besseren Vereinbarkeit von Arbeiten und Wohnen zutage
28 gefördert. Home-Office und Co-Working-Spaces sind nicht länger Themen der Zukunft und
29 müssen aktiv gestaltet werden. Daher gehören zu einer zukunftsgerichteten
30 Quartiersentwicklung nicht nur die Schaffung unterschiedlicher Wohnangebote im Quartier
31 (groß - klein; freifinanziert - öffentlich gefördert; seniorengerecht -familientauglich), sondern
32 auch der Fokus auf unterschiedliche, mit dem Wohnen vereinbare Nutzungen.

33 Wohnen, Arbeiten und Versorgung gleichzeitig im Quartier zu ermöglichen, schafft lebenswerte
34 Stadtviertel, erleichtert das Zusammenleben und stärkt den sozialen Zusammenhalt.
35 Insbesondere die Sicherung und Stärkung von bestehenden Nachbarschaften und deren
36 Vernetzung sowie eine neue Qualität des öffentlichen Raums, der als ein sicherer Begegnungsort
37 für alle Altersgruppen mit hoher Aufenthaltsqualität gestaltet werden muss, sind dabei
38 wesentliche Bestandteile. Kein neues Quartier soll mehr ohne entsprechende Begegnungsorte
39 entstehen. Bestehende Quartiere müssen entsprechend den Bedürfnissen der örtlichen
40 Bevölkerung weiterentwickelt werden.

41 **Forderung der SPD Essen: Die Essener Stadtentwicklungspolitik muss zukünftig auf der**
42 **Grundlage klar definierter Entwicklungsziele unterschiedliche Wohnangebote (groß - klein;**
43 **freifinanziert - öffentlich gefördert; seniorengerecht -familientauglich) in der gesamten Stadt**
44 **schaffen, welche die Entwicklung nachhaltiger, durchmischter und lebenswerter Quartiere**
45 **vorantreiben.**

46

47 **Kriterien für die Schaffung von Planungsrecht**

48 Gemäß dem neuen Leitbild der SPD wird die Schaffung von Planungsrecht insbesondere dort,
49 wo Bebauungs- oder Entwicklungspläne erforderlich sind, konsequent an die Realisierung
50 nachhaltiger, gemeinwohlorientierter und am Quartiersgedanken orientierter Inhalte der
51 Planungsvorhaben gebunden.

52 Dafür müssen personelle Kapazitäten in der Essener Planungsverwaltung und deren finanziellen
53 Möglichkeiten dringend erweitert werden. Denn lediglich quantitativ mehr Wohnraum zu
54 schaffen - zumeist als renditeorientiertes Wirtschaftsgut - wird die Spannungen auf dem
55 Immobilienmarkt, der sich zunehmend als nicht funktionsfähig erweist, nicht mildern. Daher
56 sollten insbesondere städtische Grundstücke für den Wohnungsbau sowie gemischte
57 Nutzungen ausschließlich im Rahmen einer Konzeptvergabe vermarktet werden. Dabei müssen
58 die Qualität des Bau-, Nutzungs- und Gestaltungskonzepts sowie des ökologischen Konzepts
59 und dessen Auswirkung auf benachbarte Quartiere Entscheidungsgrundlage für die Vergabe von
60 Grundstücken sein.

61 Der Verkaufserlös, der bislang maßgebliches Kriterium für eine Vergabe war, muss im Sinne
62 einer gemeinwohlorientierten Quartiersentwicklung deutlich nachrangig sein. Die bei einer
63 Vergabe herangezogenen Bewertungskriterien und deren Gewichtung sind eine politische
64 Entscheidung. Die Stadtverwaltung hat ein Vorschlagsrecht für ein solches Gewichtungsschema,
65 die Politik wird es beschließen und auf seine Durchsetzung achten. Die Schaffung lebendiger, die
66 Gemeinschaft in den Fokus rückender Quartiere - nicht der Return on Investment, sondern der
67 Social Return - ist hierbei zukünftige Maxime.

68 **Forderung: Die SPD Essen fordert die Vermarktung städtischer Grundstücke ausschließlich im**
69 **Rahmen einer Konzeptvergabe, bei welcher die Qualität des Bau-, Nutzungs- und**
70 **Gestaltungskonzepts Entscheidungsgrundlage für die Vergabe dieser Grundstücke ist.**

71 Insgesamt soll eine engere Zusammenarbeit mit den in Essen tätigen
72 Wohnungsgenossenschaften stattfinden. Für die Anwendung des Gemeinwohlvorzugs und für
73 effiziente, quartiersorientierte Planverfahren sehen wir die Aufgabe bei der Landesregierung, die
74 Stadt Essen in die entsprechende finanzielle Lage zu versetzen.

75 Das gilt auch für den zügigen Erwerb und die umfassende Wohnbarmachung von sogenannten
76 Schrottimmobilien. Hier müssen alle Möglichkeiten ausgeschöpft werden, diese Immobilien
77 wieder dem Quartier als nutzbare Orte zuzuführen. Die Palette kann von umfassender Sanierung
78 bis zum Abriss und Neubau im äußersten Falle reichen.

79 Dem in § 1 des BauGB festgeschriebenen Planungsgrundsatz „Die Bauleitpläne sollen...eine dem
80 Wohl der Allgemeinheit dienende sozialgerechte Bodennutzung unter Berücksichtigung der
81 Wohnbedürfnisse der Bevölkerung gewährleisten“ soll in Essen stärker Rechnung getragen
82 werden. Die Entwicklung von Baugebieten wollen wir nicht länger nur privaten Investoren
83 überlassen. Daher sollten auch in innerörtlichen Lagen verstärkt Bebauungspläne als
84 Lenkungsinstrument aufgestellt werden, um die Entwicklungsziele eines Quartiers klar deutlich
85 und durchsetzbar zu machen. Dafür sind eine Möglichkeit die zuvor genannten
86 Konzeptvergaben. Der Zugang zum Essener Grundstücksmarkt wird mithilfe von
87 Konzeptvergaben und in sozialer Hinsicht klar ausformulierten Bebauungsplänen ausschließlich
88 solchen Investoren gewährt, die sich langfristig zu preisgedämpften Mieten verpflichten. Eine
89 andere Möglichkeit ist die Entwicklung von Bauland nur bei mindestens anteiligem Verkauf an
90 die Kommune. So bleibt die Stadt Essen der zentrale Akteur in der Quartiersentwicklung.

91 In städtebaulichen Planungen, die bedeutsam für einen Stadtteil sind, soll die Bauleitplanung in
92 Zukunft zusätzlich durch städtebauliche und / oder Realisierungswettbewerbe vorbereitet
93 werden. Insbesondere die infrastrukturellen Folgewirkungen von Bebauungen sind mit der
94 Bedarfsplanung für Kindergärten /-tagesstätten, Schulen, Spielplätze und andere Bildungs- und
95 Betreuungsangebote sowie mit Versorgungsangeboten in der Offenlage von Bebauungsplänen
96 abzugleichen und stärker als bislang zu berücksichtigen. Durch eine Wohnbebauung nötig
97 werdende infrastrukturelle Anpassungen müssen gleichzeitig zu dieser Wohnbauentwicklung
98 stattfinden und nicht, wie bisher häufig geschehen, erst Jahre später.

99 **Forderung der SPD Essen: Die Stadt Essen soll zukünftig stärker Einfluss auf die**
100 **städtebaulichen Entwicklungen in der Stadt nehmen, indem sie wesentlich stärker als bislang**
101 **von der Aufstellung von Bebauungsplänen Gebrauch macht, welche die Entwicklungsziele**
102 **auch in innerörtlichen Lagen klar definieren.**

103 Die SPD Essen begrüßt das neugeschaffene städtebauliche Instrument der Grundsteuer C, die
104 auf unbebaute, aber baureife Grundstücke einen erhöhten Steuersatz ermöglicht. Aus unserer
105 Sicht muss die Stadt Essen dieses Lenkungsinstrument dringend einführen, um die nach wie vor
106 vorhandenen Innenentwicklungspotenziale auf Baulücken, Brachen und innerhalb von
107 bebauten Ortsteilen stärker zu mobilisieren. Um dies zu ermöglichen, muss endlich ein
108 Baulücken- und Brachflächenkataster für die Stadt Essen erstellt werden. Die Grundsteuer C mit
109 der Begründung abzulehnen, dass die Essener Innenentwicklungspotenziale nicht bekannt
110 seien, ist ein nicht hinnehmbarer Zustand. Denn eine Neuausweisung von Flächen im
111 Außenbereich muss so lange wie möglich vermieden werden, um dem in § 1 Abs. 5 BauGB

112 festgelegten Vorrang der Innenentwicklung vor Außenentwicklung Rechnung zu tragen.
113 Landschaftsschutzgebiete kommen aus Sicht der SPD Essen in keinem Fall für eine
114 Bauleitplanung in Frage.

115 Wir wollen mit unserem Bauland ressourcen- und umweltschonend umgehen. Daher steht für
116 uns der Umbau vorrangig vor dem Neubau. Das gilt auch für die klimaschonende Sanierung von
117 Bestandsimmobilien. Von der NRW-Landesregierung erwarten wir, dass hier Anreize für
118 Eigentümer*innen in Form von stärkerer Förderung für altersgerechten und energieeffizienten
119 Umbau geschaffen werden.

120 **Forderung der SPD Essen: Die Stadt Essen soll das Instrument der Grundsteuer C einführen, um**
121 **Spekulationstendenzen mit Grundstücken aktiv entgegenzutreten und bereits bebaubares**
122 **Land verstärkt einer Entwicklung zuzuführen, damit Außenbereiche langfristig geschützt**
123 **werden können. Das Brachflächen- und Baulückenkataster der Stadt sind zu aktualisieren und**
124 **auf Wohnbebauungspotenziale zu prüfen.**

125

126 **Ökologie und (soziale) Nachhaltigkeit**

127 Bei allen Bebauungsplänen sind vor dem Hintergrund der Energiewende Anforderungen an die
128 Nachhaltigkeit und die Energieeffizienz der Gebäude zu stellen, die über die bloße Einhaltung
129 der gesetzlichen Maßnahmen hinausgehen.

130 Insbesondere für den Wohnungsbestand übernimmt die Stadt eine proaktive Rolle in der
131 umfassenden und kompetenten Beratung von Eigentümer*innen im Hinblick auf eine
132 bedarfsgerechte und energetische Modernisierung der Bestandsimmobilien und deren
133 Fördermöglichkeiten. Denn während der Bestand an öffentlich geförderten Wohnungen rapide
134 zurückgeht, steigt die Zahl der Förderungsberechtigten kontinuierlich. Die Stadt muss verstärkt
135 die Initiative ergreifen, mit Eigentümer*innen von Bestandswohnungen, die aus der
136 Preisbindung fallen, eine langfristige Verlängerung der Bindungswirkung, auch im Rahmen von
137 Modernisierungen, zu erzielen. Gleichzeitig müssen auch bislang nicht preisgebundene,
138 sanierungswürdige Wohnungen, der Belegungsbindung zugeführt werden. Nur so kann ein
139 breites Angebot an bezahlbaren Wohnungen in unserer Stadt wiederhergestellt werden.

140 **Forderung der SPD Essen: Die Stadt muss mit Eigentümer*innen von Bestandswohnungen, die**
141 **aus der Preisbindung fallen, eine langfristige Verlängerung der Bindungswirkung öffentlich**
142 **geförderten Wohnungen erzielen. Auch bislang nicht preisgebundene, sanierungswürdige**
143 **Wohnungen müssen der Belegungsbindung zugeführt werden.**

144 Je dichter bestehende Quartiere nachverdichtet oder deren Frei- und Brachflächen bebaut
145 werden, desto stärker sind der Planung Resilienzstrategien wie zum Beispiel ein
146 Klimaanpassungskonzept zugrunde zu legen, um beispielsweise Aspekte wie Nachverdichtung
147 oder eine partielle Stadtbegrünung transparent abwägen zu können. Bauen in
148 Quartierszusammenhängen soll die urbane Pflanzenwelt und innerstädtisches Grün gezielt
149 fördern, um dadurch sowohl lokale Effekte auf das Klima und die Biodiversität zu erzielen als
150 auch präventiv den Folgen extremer Wetterereignisse vorzubeugen. Verschattungen zum
151 Schutz gegen Hitze, die Vermeidung von Rückstrahlungseffekten und die Schaffung von

152 Reflexionsflächen, die eine zu starke Sonneneinstrahlung abmildern, sind dabei wichtige Ziele
153 für eine resiliente Stadtentwicklung.

154

155 **Bauen**

156 Essen hat kein rein quantitatives Wohnraumproblem. Vielmehr mangelt es vor allem an der
157 Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum für Menschen mit geringem Einkommen,
158 insbesondere für Seniorinnen und Senioren und für junge Familien. Während Seniorenhaushalte
159 häufig aufgrund des knappen Angebots an barrierefreien, bezahlbaren Wohnungen ihre großen
160 Häuser und Wohnungen nicht für junge Familien freiziehen können, suchen Familien vergeblich
161 nach solchen. Die vorherrschende Flächenknappheit erfordert, dass Neubauten immer auch aus
162 Sicht der bestmöglichen Flächenausnutzung gedacht werden müssen. Der Neubau von
163 Einfamilienhäusern mit großen Gärten für Familien kann daher kein flächendeckend
164 angewandtes Instrument für die Linderung des Problems sein. Vielmehr muss durch eine
165 kleinräumige, quartiersbezogene Schaffung bedarfsgerechter und vor allem bezahlbarer
166 Wohnungen ein Anreiz zum Umzug von Seniorenhaushalten im Quartier geschaffen werden.
167 Solange die neue Wohnung zwar kleiner, aber im Mietpreis deutlich höher ist, kann dies nicht
168 gelingen.

169 **Forderung der SPD Essen: Um mehr bezahlbarem Wohnraum für Seniorinnen und Senioren und**
170 **für junge Familien verfügbar zu machen, muss durch eine kleinräumige, quartiersbezogene**
171 **Schaffung barrierefreier und vor allem bezahlbarer Wohnungen ein Anreiz zum Umzug von**
172 **Seniorenhaushalten geschaffen werden.**

173 Ein weiteres Problem, mit dem sich die Stadt Essen konfrontiert sieht, ist das Preisgefüge am
174 Wohnungsmarkt. Vor allem im Neubau sind in den vergangenen Jahren freifinanzierte
175 Mietwohnungen, Eigentumswohnungen oder Häuser entstanden, die für die Mehrzahl der
176 Essenerinnen und Essener nicht bezahlbar sind. Gleichzeitig sind viele Sozialwohnungen aus der
177 öffentlichen Preisbindung gefallen und stehen im preisgünstigen Segment nicht länger zur
178 Verfügung. Diese sozialpolitisch höchst bedenkliche Entwicklung muss gestoppt werden. Daher
179 muss im Neubau der wesentliche Fokus zukünftig ausdrücklich auf der Schaffung
180 preisgedämpfter Wohnungen liegen. Eine verbindliche Quote für den öffentlich geförderten
181 Wohnungsbau (Miete oder Eigentum), die Vergabe städtischer Grundstücke nach dem besten
182 Konzept (Konzeptvergabe) und die Bindung von Planungsrechten an die Realisierung
183 gemeinwohlorientierter Quartiersbedarfe sind hierfür geeignete Maßnahmen. Doch auch der
184 Wohnungsbestand bietet reichlich Potenzial für die öffentliche Wohnraumförderung. Öffentlich
185 geförderte Modernisierungen im Bestand sind ein wichtiges Mittel, um eine breite Bezahlbarkeit
186 des bestehenden Angebots zu erreichen. Dass die vom Land NRW zur Verfügung gestellten
187 Modernisierungsmittel in den letzten Jahren von der Stadt Essen zu 0% abgerufen wurden, darf
188 nicht länger hingenommen werden. In der Stadtverwaltung muss die für die
189 Wohnraumförderung zuständige Stelle entsprechend personell verstärkt werden, um eine
190 Direktansprache von sanierungswilligen Privateigentümer*innen zu ermöglichen.

191 **(Bezahlbar) Wohnen**

192 Wohnen ist ein Grundrecht. Auf dem Immobilienmarkt gilt in allen Segmenten nur noch die
193 Renditemaximierung privater Investoren und Kapitalgesellschaften. Diese Entwicklung muss
194 gestoppt werden. Die SPD Essen wird nicht weiter hinnehmen, dass ein immer größerer Anteil
195 des Essener Wohnungsbestands für Durchschnittsverdiener nicht bezahlbar ist. Daher muss aus
196 Sicht der SPD Essen der Fokus zukünftig auf der Schaffung und Erhaltung preisgedämpften
197 Wohnraums sowohl im Neubau als auch in der Modernisierung liegen.

198 Dafür müssen zwingend Haushaltsmittel zur Stärkung der Bodenvorratspolitik und
199 Projektentwicklung seitens der Stadt und der städtischen Immobiliengesellschaften geschaffen
200 werden, um einen aktiveren Einfluss auf die Entwicklungen auf dem Wohnungsmarkt nehmen
201 zu können. Die Schaffung von Planungsrechten wird über die Schaffung bezahlbaren
202 Wohnraums hinaus analog zur Konzeptvergabe bei städtischen Grundstücken an die Schaffung
203 quartiers- und stadtspezifischer erforderlicher sozialer Infrastruktur, an die Aufenthaltsqualität
204 des öffentlichen Raums und an Kriterien zum nachhaltigen Bauen gebunden. Die
205 Marktentwicklung darf nicht länger allein durch die Leitvorstellungen von Rendite
206 maximierenden Investor*innen bestimmt werden.

207 Das bedeutet, dass zusätzlich zur Verstärkung der öffentlichen Wohnraumförderung durch
208 proaktive Einflussnahme auf dem Wohnungsmarkt auch das Segment des „preisgedämpften
209 Wohnungsbaus“ gestärkt werden muss. Das bedeutet, dass Investor*innen bei der Entwicklung
210 städtischer Grundstücke im Rahmen städtebaulicher Verträge zusätzlich zur Schaffung
211 öffentlich geförderter Wohnungen auch sogenannten „preisgedämpften Wohnungsbau“
212 errichten müssen. Die Preisdämpfung ist für 25 Jahre festzuschreiben und bei Nichteinhaltung
213 eine Vertragsstrafe zu vereinbaren. Preisgedämpfter Wohnraum sollten allen zur Verfügung
214 stehen, deren Einkommen nicht mehr als 40% oberhalb der Einkommensgrenzen für einen
215 Wohnberechtigungsschein liegen.

216 **Forderung der SPD Essen: Zur Verstärkung der öffentlichen Wohnraumförderung muss durch**
217 **proaktive Einflussnahme auf dem Wohnungsmarkt auch das Segment des „preisgedämpften**
218 **Wohnungsbaus“ gestärkt werden. Hierdurch wird bezahlbares Wohnen auch für**
219 **Durchschnittsverdiener möglich. Zusätzlich zur Schaffung öffentlich geförderter Wohnungen**
220 **müssen Investor*innen bei der Entwicklung städtischer Grundstücke im Rahmen**
221 **städtebaulicher Verträge auch sogenannten „preisgedämpften Wohnungsbau“ errichten.**

222 Neue Wohnformen, wie Mehrgenerationenhäuser, sind stärker als bislang bei
223 Quartiersentwicklungen zu berücksichtigen und zu etablieren, denn sie verkörpern die
224 veränderten Wohnwünsche vieler Essenerinnen und Essener. Bestehende Förderungen auf
225 Bundes- und Landesebene sind hierzu verstärkt in Anspruch zu nehmen. Die städtische
226 Wohnungsgesellschaft Allbau muss hierbei eine Vorreiterstellung einnehmen und neue
227 Wohnkonzepte in ihrer Quartiersplanung berücksichtigen. Auch Freiräume für Jugendliche und
228 Treffpunkte für das Quartier sind dabei zwingend zu schaffen.

229

230 **Barrierefreiheit**

231 Ergänzend zu den bereits bestehenden Vorgaben der Bauordnung, sind Verbesserungen der
232 Barrierefreiheit im Bestand zu prüfen und im Bedarfsfall umzusetzen (z. B. Anbau von Aufzügen,

233 Zusammenlegung von Wohnungen, etc.). Auch hierdurch kann neuer und bedarfsgerechter
234 Wohnraum geschaffen werden. Ein besonderer Fokus der Barrierefreiheit gilt also der Förderung
235 eines altengerechten Umbaus der Bestände. Zur Umsetzung dieser Ziele ist stadtseitig ein
236 Fördermittelmanagement zu schaffen bzw. auszubauen, um Eigentümer*innen,
237 Wohnbaugesellschaften und weiteren Partnern die Möglichkeiten einer Förderung der
238 Maßnahmen transparent zu machen und beim Zugang zu Fördermitteln zu unterstützen.

239

240 **Bürger*innen-Beteiligung**

241 Bei allen größeren Planungen und Planungen in einem bestehenden Quartier, die einen
242 erheblichen Einfluss auf das Stadtbild und die verkehrliche und soziale Infrastruktur haben,
243 sollen Bürger*innen bzw. Quartiersbewohner*innen stärker als bislang und gesetzlich geregelt
244 beteiligt werden. Dabei kommen evaluierte Modelle unter erfahrener externer Moderation zum
245 Einsatz, deren Ergebnisse in verpflichtende städtebauliche Wettbewerbe und
246 Realisierungswettbewerbe einfließen.

Antrag A2

Antragsteller: AG 60 plus

Antrag: Senioren-Ticket – Jetzt, 1 Euro pro Tag

Adressat Unterbezirksparteitag Essen, SPD-Landtagsabgeordnete NRW, SPD-
Delegierte in der Verbandsversammlung VRR

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD im Unterbezirk Essen setzt sich für die Einführung eines VRR-weiten Senioren-Ticket
- 2 ein. Die Delegierten und Abgeordneten bringen den Beschluss in Ihre Versammlungen ein.
- 3 Das Ticket soll Senioren die einfache Nutzung von Bus und Bahn in ganzen VRR-Bereich
- 4 zugänglich machen.
- 5 Hierfür soll als Preis ein Euro pro Tag angesetzt werden, sodass der Preis für das Seniorenticket
- 6 365 Euro pro Jahr beträgt.

Begründung

Viele Seniorinnen und Senioren haben kein Auto und/oder sind eingeschränkt mobil und sind auf den ÖPNV angewiesen. Oder sie möchten die Nutzung des Autos einschränken bzw. ganz darauf verzichten. Das s.g. Barenticket kostet zurzeit 1114,80 Euro pro Jahr (92,90 € pro Monat). Der Umfang ist zwar sehr komfortabel ausgestattet, bildet aber nicht unbedingt die Bedürfnisse der meisten SeniorInnen ab und ist auch für die meisten schlichtweg viel zu teuer.

Auch damit mehr autofahrende Senior*innen im Sinne unserer Umwelt für innerstädtische Wege die Angebote der öffentlichen Verkehrsbetriebe nutzen, ist ein attraktiver Preis nötig.

Darüber hinaus schaffen wir mit erhöhten Anreizen für die Nutzung des ÖPNV auch ein besseres Bewusstsein für den Umweltschutz. Der Verzicht auf individuelle Mobilität zugunsten von Bus und Bahn trägt dazu bei, dass weniger CO₂ und Feinstaub in unsere Umwelt ausgestoßen wird.

Antrag A3

Antragsteller: AG 60plus

Antrag: Die Internetversorgung/WLAN für ältere Menschen in Alten – und Pflegeeinrichtungen muss entscheidend verbessert werden.

Adressat Unterbezirksparteitag, SPD-Fraktion im Rat der Stadt Essen, Pflegekonferenz der Stadt Essen

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 Die Alten- und Pflegeeinrichtungen in Essen sollen flächendeckend mit WLAN versorgt werden.
- 2 Die Alten- und Pflegeeinrichtungen sollen mit einer Mindestanzahl frei zugänglicher Tablets
- 3 ausgestattet werden.

Begründung

Der Landtag hat im April 2019 neue Regelungen für den Pflegebereich und Heimaltag gesetzlich beschlossen. (WTG § 5 Absatz 3)

Alle Pflegeeinrichtungen müssen künftig ihren Bewohnern Internetzugänge bereitstellen. Die Versorgung älterer Menschen mit einem Internetzugang in Essener Alten – und Pflegeeinrichtungen, ist mehr als mangelhaft.

Ältere Mitbürger in Pflegeeinrichtung haben ein Recht auf eine umfassende Versorgung mit Informationen aus dem weltweiten Netz. Ein weiteres Argument für die Einrichtung von WLAN in Seniorenrichtungen ist natürlich die Verbindung zur Familie, zu Freunden und die Vernetzung untereinander.

Bei eingeschränkten Kontaktmöglichkeiten, im Moment meist pandemiebedingt, ist es besonders wichtig, dass ältere Menschen andere Möglichkeiten der Kommunikation mit ihren Angehörigen haben. Besuchsbeschränkungen wird es sicherlich noch längere Zeit geben

Die nächsten Generationen, die ins Heim kommen, verlangen ein nutzbares WLAN.

Digitale Medien haben das Potenzial, den Austausch und die soziale Teilhabe der Älteren zu ermöglichen und zu fördern. Das gilt auch außerhalb von Krisenzeiten. Deshalb ist die digitale Grundversorgung in Alten- und Pflegeheimen sicherzustellen

Wichtig ist auch für eine transparente, effektive Arbeit des Pflegepersonals der konsequente Einsatz der Digitalisierung in der Altenpflege.

Antrag A4

Antragsteller: AG 60plus

Antrag: Barrierefreiheit am Stauwehr Werden ist vom Ruhrverband herzustellen

Adressat Unterbezirksparteitag Essen, Ratsfraktion SPD Essen,
Verbandsversammlung Ruhrverband

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 Der Rat der Stadt Essen, beschließt auf Antrag der SPD-Ratsfraktion, die Barrierefreiheit
- 2 einzufordern und bringt einen Beschlussantrag an die Verbandsversammlung des
- 3 Ruhrverbandes zur Beschlussfassung ein.

Begründung

Mindestens an öffentlichen Gebäuden und Bauwerken müsse es möglich sein eine Barrierefreiheit für Menschen mit und ohne Behinderung herzustellen. Als Naherholungsgebiet muss der Baldeneysee in Gänze für alle erlebbar sein. Die gesetzlichen Vorgaben hierzu gibt es und sie sind umzusetzen.

Nach Inbetriebnahme des barrierefreien Fischlifts, gebaut für 6,8 Mio. Euro, muss es jetzt auch möglich sein, für die Menschen Barrierefreiheit herzustellen.

Der Begründung der Bezirksvertretung IX schließt sich die AG60 plus ausdrücklich an

Die Arbeitsgemeinschaft Selbsthilfe behinderter Menschen in Essen e.V. unterstützt den Antrag ausdrücklich und ergänzt, dass im Kulturhauptstadtjahr 2010 das Thema ergebnislos diskutiert worden sei.

Inklusion funktioniert nicht ohne Barrierefreiheit.

Die Herstellung von Barrierefreiheit an dieser Stelle führe zu einer deutlichen Verbesserung der Lebensverhältnisse von mobilitätseingeschränkten Personen sowie nicht eingeschränkten Personen wie Radfahrern oder Eltern mit Kinderwagen.

Antrag A5

Antragsteller:	OV Holsterhausen
Antrag:	Zweckentfremdungsverordnung
Adressat	Unterbezirksparteitag, Ratsfraktion

Der Unterbezirksparteitag möge beschließen:

- 1 Die SPD-Ratsfraktion wird beauftragt, eine Zweckentfremdungsverordnung für die Stadt Essen
- 2 parlamentarisch auf den Weg zu bringen, um dem am 01.07.2021 in Kraft getretenen Gesetzes
- 3 zur Stärkung des Wohnungswesens in NRW (Wohnraumstärkungsgesetz NRW – WohnStG
- 4 NRW) der Kommune mehr Handlungsmöglichkeiten gegen die Zweckentfremdung von
- 5 Wohnraum in die Hand zu geben.

Begründung:

Für die Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum reicht der Neubau von Wohnungen nicht aus, um den Wohnungsmarkt zu stabilisieren. Essen ist die teuerste Stadt im Ruhrgebiet und ein Großteil der Bevölkerung leidet unter der fehl geleiteten Wohnungspolitik der letzten beiden Jahrzehnte. Der massiven Zweckentfremdung von Wohnraum in Essen muss mit einer scharfen Verordnung wie in Düsseldorf oder Köln entgegengewirkt werden. Ein Blick ins Internet für Kurzzeitvermietungen zeigt diesen Trend mehr als deutlich. Das Hotelgewerbe leidet auch massiv unter dieser Entwicklung durch die Zweckentfremdung von Wohnraum und beklagt einen massiven Rückgang von Buchungen.

Wann liegt eine Zweckentfremdung von Wohnraum vor?

- Wohnraum wird zweckentfremdet, wenn er zu anderen als Wohnzwecken genutzt wird. Zweckentfremdungen sind insbesondere
- die Nutzung von mehr als 50% der Gesamtwohnfläche einer Wohnung für berufliche oder gewerbliche Zwecke,
- die Nutzung von Wohnraum zum Zweck der Kurzzeitvermietung für mehr als 90 Tage im Jahr (bei Wohnraum, den Studierende angemietet haben, 180 Tage),
- die bauliche Veränderung von Wohnraum oder Umnutzung von Wohnraum, so dass dieser für Wohnzwecke nicht mehr geeignet ist,
- der Abbruch von Wohnraum,
- der Leerstand von Wohnraum für mehr als sechs Monate.

Genehmigung einer zweckfremden Nutzung

Nach den Bestimmungen des WohnStG NRW in Verbindung mit der Wohnraumschutzsatzung der Stadt Düsseldorf ist die zweckfremde Nutzung von Wohnraum grundsätzlich verboten. Eigentümerinnen/ Eigentümer oder andere Verfügungsberechtigte (z. B. Mieterinnen/Mieter), die Wohnraum anders als zu Wohnzwecken nutzen möchten, leerstehenlassen oder abbrechen wollen, benötigen hierfür eine Genehmigung. Diese wird nur auf Antrag und in begründeten Ausnahmefällen erteilt.

Kurzzeitvermietung – Anzeigepflicht

Eine Kurzzeitvermietung liegt vor, wenn Wohnraum einer Person oder Gruppe nur tage- oder wochenweise zum Aufenthalt überlassen wird, sodass das Nutzungsverhältnis insgesamt nicht länger als drei Monate besteht. Für Kurzzeitvermietungen gelten folgende Sonderregelungen:

- Die Nutzung von Wohnraum zur Kurzzeitvermietung ist genehmigungsfrei, soweit dies für maximal 90 Tage pro Jahr geschieht.
- Bei Wohnraum, den Studierende angemietet haben, ist eine Nutzung zum Zweck der Kurzzeitvermietung für maximal 180 Tage pro Jahr genehmigungsfrei.
- Die genehmigungsfreie Kurzzeitvermietung (maximal 90/180 Tage pro Jahr) muss vor Beginn der Vermietung dem Amt für Wohnungswesen schriftlich angezeigt werden. Bitte nutzen Sie hierfür das Online-Formular "Anzeige einer Kurzzeitvermietung". Die Anzeige kann auch formlos schriftlich erfolgen und muss folgende Angaben enthalten: Familiennamen, Vornamen, Anschrift, Geburtsdatum, Lage der Wohnung im Haus, Verwendung als Haupt- oder Nebenwohnung und den verwendeten oder beabsichtigten Vertriebsweg für die Gebrauchsüberlassung des Wohnraums.
- Wohnraum-Identitätsnummer bei Kurzzeitvermietung
Bei beabsichtigter Kurzzeitvermietung müssen Anbieterinnen und Anbieter von Wohnraum eine amtliche Nummer (Wohnraum-Identitätsnummer) beantragen, die bei einem Angebot oder der Werbung für eine Wohnung stets angegeben werden muss. Das Land Nordrhein-Westfalen stellt für hierfür im Bauportal.NRW einen entsprechenden Online-Dienst zur Verfügung. Dort können Sie die Wohnraum-Identitätsnummer online beantragen.
- Jede einzelne Überlassung von Wohnraum zur Kurzzeitvermietung muss von Verfügungs- oder Nutzungsberechtigten dem Amt für Wohnungswesen spätestens am zehnten Tag nach Beginn der Überlassung angezeigt werden. Hierfür kann der Online-Belegungskalender im Bauportal des Landes NRW genutzt werden. Erfolgt keine Anzeige, erlischt die Wohnraum-Identitätsnummer.

Leerstand – Anzeigepflicht

Steht Wohnraum länger als sechs Monate leer, muss dies dem Amt für Wohnungswesen angezeigt werden. Dabei sind die Gründe des Leerstands anzugeben und nachzuweisen sowie die Lage im Objekt (soweit nur einzelne Wohnungen betroffen sind), Größe, wesentliche Ausstattung und die vorgesehene Miete. Bitte nutzen Sie für Ihre Anzeige das Online-Formular "Anzeige eines Leerstands".

Leerstand wegen Um- und Neubaumaßnahmen

Zeigt die oder der Verfügungsberechtigte einen über sechs Monate hinausgehenden Leerstand mit der Begründung geplanter Um- oder Neubaumaßnahmen an, müssen neben der Lage und Größe der Wohnungen (soweit nur einzelne Wohnungen betroffen sind) auch Art, Umfang und voraussichtliche Dauer der baulichen Maßnahmen angegeben und nachgewiesen werden. Die Anzeige kann formlos schriftlich erfolgen.

Die Genehmigung zum Leerstand während der baulichen Maßnahmen gilt als erteilt, wenn das Amt für Wohnungswesen nicht innerhalb von acht Wochen widerspricht. Widerspricht das Amt für Wohnungswesen, gilt die Anzeige der bzw. des Verfügungsberechtigten als Antrag auf Erteilung einer Genehmigung zum Leerstehenlassen.